

Teilpensum und Schultermine in der unterrichtsfreien Zeit

Frage: Ich habe ein Teilzeitpensum von 30%. Nun fordert die Schulleitung, dass ich an allen schulischen Terminen teilnehme. Im gleichen Ausmass wie die Lehrkräfte mit grossen Beschäftigungsgraden.

Von Anne Studer, Beraterin

Uns werden oft Fragen rund um diese Thematik gestellt. Zum besseren Verständnis, wie oft Sie verpflichtet werden können, hier einige Grundlagen aus der Verordnung über die Anstellung der Lehrkräfte (LAV):

Art. 40 LAV: Die Jahresarbeitszeit der Lehrkräfte entspricht rund 1930 Stunden (bei einer 100%- Anstellung) und setzt sich zusammen aus der Unterrichtszeit sowie aus der für die übrigen Bereiche des Berufsauftrags aufzuwendenden Arbeitszeit.

Art. 60 LAV sagt sinngemäss aus, dass 85% der Jahresarbeitszeit für das Unterrichten, Beraten und Begleiten eingesetzt werden soll, 12% für die Mitarbeit und Zusammenarbeit im Kollegium und 3% für die Weiterbildung.

Art. 61 LAV sagt sinngemäss aus, dass Schulleitungen die Lehrkräfte während der unterrichtsfreien Zeit zu maximal 5 Arbeitstagen pro Schuljahr anbieten können. (Unterrichtsplanung, Schulentwicklung...). Die Daten müssen mindestens neun Monate vor dem Termin bekanntgegeben werden.

Wenn die Lehrkräfte Kenntnis über die gesetzlichen Vorgaben haben und ausrechnen, wie viele Arbeitsstunden bei ihrem Pensum effektiv anfallen, dann haben sich ihre Fragen oft schon geklärt. Im Rahmen ihrer errechneten Arbeitszeit darf die SL sie anbieten.

Wir von LEBE empfehlen Ihnen, über einen längeren Zeitraum die Arbeitszeit zu erfassen. Dies zeigt den tatsächlichen Aufwand und liefert wichtige Fakten für die Diskussion im Mitarbeitergespräch.

Nutzen Sie unser Arbeitszeiterfassungsprogramm: www.bildungbern.ch

Zusätzlich ist es wichtig, dass eine Lösung gefunden wird, die transparent und nachvollziehbar ist und von der Schulleitung auch klar kommuniziert wird. Vorgaben, ob und an welchen Anlässen die Lehrkräfte mit kleinen Beschäftigungsgraden entlastet werden können, müssen überlegt werden. Hier sind die Schulleitungen gefordert.